

# Beitragsordnung

des

## Landschaftspflegeverbandes Oberallgäu-Kempton e. V.

### § 1 Beitragshöhe

Der Mitgliedsbeitrag pro Jahr beträgt für

- natürliche Einzelpersonen 30,00 €
- Verbände, Vereine, juristische Personen 60,00 €
- Kommunen im Landkreis Oberallgäu 0,25 € je Einwohner\* + 500 €
- kreisfreie Stadt Kempten 0,45 € je Einwohner\* + 500 €
- Landkreis Oberallgäu 0,65 € je Einwohner + 500 €

Basis für die Berechnung der Mitgliedsbeiträge nach Einwohner ist die statistische Kenngröße zum 31.12. des Vorjahres

*\* plus eines 10-20%igen Anteiles der in der jeweiligen Kommune durchgeführten Fördermaßnahme, falls kein 90%iger Fördersatz gewährt wird*

### § 2 Beitragserhebung

(1) Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag erhoben.

(2) Die Mitgliedsbeiträge werden bei schriftlichem Einverständnis des Mitglieds per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen oder sind nach Rechnungseingang innerhalb vier Wochen auf das LPV-Konto zu überweisen. Bei der zweiten Zahlungsanforderung wird eine Mahngebühr in Höhe von 3,00 € erhoben. Wird der Beitrag nach Erhalt der zweiten Zahlungsaufforderung nicht innerhalb von 14 Tagen bezahlt, muss das betreffende Mitglied mit dem Ausschluss durch die Mitgliederversammlung rechnen.

(3) Bei Eintritt während des Geschäftsjahres ist der volle Jahresbeitrag mit Eintritt fällig.

(4) Bei Austritt oder Ausschluss erfolgt keine Rückzahlung des Beitrags.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung des Landschaftspflegeverbandes gem. § 8 Abs. 5 Buchstabe h) der Vereinssatzung am 22.07.2021 beschlossen sowie in der Mitgliederversammlung am 30.06.2022 geändert und tritt ab dem 01.01.2022 in Kraft.

Weitnau, 30.06.2022